

BERICHT UND ANTRAG NR. 1320

an den Einwohnerrat von Horw

Planungsbericht Sozialkonzept und Sozialplanung

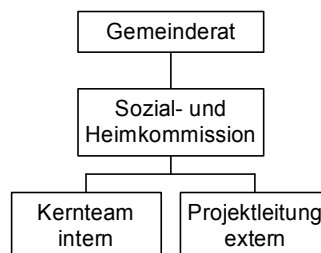
Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Horw verfügt seit 1987 über ein Sozialkonzept. Das Konzept basiert auf § 21 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Luzern. Wir haben uns gemäss Richtlinienprogramm 2000 - 2004 zum Ziel gesetzt, das Sozialkonzept unter Einbezug des Jugend- und Altersleitbildes zu überarbeiten und die Sozial- und Heimkommission damit beauftragt. Die Kommission hat zu diesem Zweck eine Projektorganisation mit einem Kernteam und einer externen Beratung im Oktober 2001 eingesetzt.

2. Projektorganisation

Die Projektleitung wurde der Firma AD HOC Organisationsberatung, Luzern, übergeben, nachdem auch eine Offerte der Fachhochschule für Soziale Arbeit Luzern geprüft wurde. Als externer Projektleiter wurde Herr Bruno Christen eingesetzt und von einem Kernteam der Sozial- und Heimkommission und dem Sozialamt operativ begleitet. Nachfolgend ist die Projektorganisation optisch dargestellt.



Die Sozial- und Heimkommission setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Steinmann Roman, Präsident *
- Bischofberger Eugen
- Breitenmoser Monika
- Bucher Monika
- Isenschmid-Aemmer Hildegard *
- Jäggli Thomas
- Mathis Oskar *
- Müller Andrea
- Peter Hans
- Schmid Madeleine *

- Schwab Lucia
- Hermann Ferdinand **

* Mitglied des Kernteams

** Mitglied des Kernteams nach dem 1. Zwischenbericht vom 2. Juli 2002

Projektleitung:

Christen Bruno, AD HOC Organisationsberatung, Luzern

3. Situationsanalyse

Als Erstes wurden die aktuellen politischen Aktivitäten sowie die Rahmenbedingungen von 2002 auf kantonaler und kommunaler Ebene erfasst, um eine breite Basis für die Fortführung der Analyse des immer noch gültigen Sozialkonzeptes 1987 zu erhalten.

Die Kommission hat diese aktuellen Erhebungen in ihrem Bericht vom 15. Januar 2003 (Beilage) unter Punkt 4 Rahmenbedingungen mit ihren gesetzlichen und freiwilligen Leistungen sowie vertraglichen Bindungen festgehalten. Zudem wurden unter Punkt 5 die möglichen Trends in der nahen Zukunft erfasst, um so vorausschauend möglichen Handlungsbedarf zu ermitteln. Dabei wurde kein akuter Handlungsbedarf festgestellt, jedoch das Fehlen einer Steuerung, um auf Veränderungen möglichst bald und adäquat reagieren zu können.

Am 21. Oktober 2004 wurden Sie über die Sozialberatungsstruktur unserer Gemeinde und deren Vernetzungsmöglichkeiten im Bericht und Antrag zur Schulsozialarbeit ausführlich orientiert. An Ihrer Sitzung vom 18. November 2004 haben Sie den Bericht der Sozialkommission wohl als gute Grundlage gewürdigt, jedoch einen aktuelleren Planungsbericht zur Sozialpolitik gefordert. Sie wollten genauer über unsere Umsetzungsvorstellungen orientiert werden und mehr zu den geplanten Massnahmen, dem Controlling, den Steuerungsvorstellungen sowie bekannten finanziellen Auswirkungen erfahren. Der Bericht soll nach einer Überarbeitung erneut traktandiert werden.

4. Die Beurteilung des bestehenden Sozialkonzeptes

Die Grundstruktur und die Zielsetzungen aus dem Jahre 1987 können weiter benutzt werden, wie die Konzeption für eine vernetzte Sozialplanung und Koordination. Ebenso sind die allgemeinen Zielsetzungen des Sozialkonzeptes und dessen Aussagen zur Finanzierung weiterhin gültig. Das umfassende Leistungsangebot auf Zielgruppen und Problembereiche bezogen soll laufend aktualisiert werden. Der damalige Massnahmenplan wurde überprüft und dabei festgestellt, dass die Hälfte der Anliegen erfüllt, der Rest teilweise erfüllt und nur ein Anliegen nicht angegangen wurden. Es sind einige Schwächen in der Sozialplanung und -steuerung sowie der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit festgestellt worden. Die summarische Analyse zeigt folgende Schwachstellen auf:

- Eine eigentliche Sozialpolitik (Nachvollzug der kant. Gesetzgebung) als Grundlage für die Verbesserungs- und Ergänzungsmassnahmen fehlt respektive ist nicht dokumentiert.
- Eine Gewichtung des Entwicklungsbedarfes und -zieles fehlt oder ist nicht ersichtlich.
- Die Koordination der vorhandenen Einrichtungen wird nicht systematisch betrieben respektive kann nicht systematisch betrieben werden.
- Die gegenseitige Information und Förderung der Zusammenarbeit ist eher zufällig.
- Die Erfahrungen mit dem Sozialkonzept werden nicht systematisch erhoben respektive ausgewertet.
- Die Information (Rat und Hilfe) ist grafisch zu einfach gestaltet.
- Das Sozialamt hat bei der Umsetzung des Sozialkonzeptes keine definierte Rolle.
- Die Rolle der Sozial- und Heimkommission ist klärungsbedürftig.
- Die Umsetzung des Sozialkonzeptes ist in Horw bisher nicht mit Nachdruck geschehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Horw zwar zusammen mit den privaten Institutionen ein umfassendes Angebot im Sozialbereich hat, welches jedoch zu wenig koordiniert und die Sozialinformation ausbaufähig ist. Handlungsbedarf besteht sowohl in der Formulierung einer

strategischen Sozialpolitik des Gemeinderates als auch bei der Rollenklärung aller Akteure und bei verbindlicheren Koordinationsstrukturen.

5. Ressourcen zur Leistungserfüllung

Seit dem letzten Bericht und Antrag Nr. 973 zum Sozialwesen unserer Gemeinde mit der "Neukonzeption der Jugendarbeit / Soziokulturelle Animation und deren Eingliederung in die Gemeindeorganisation Horw", von Ihnen am 11. September 1997 behandelt, wurde die darin angekündigte Organisationsentwicklung im Sozialamt vollzogen und ab dem Jahr 2001 umgesetzt. Dabei sind die einzelnen Leistungsgruppen aktualisiert und der Stellenplan diesen Veränderungen angepasst worden. Damit konnte die fachliche Führung gestärkt, die Sozialberatung von 300 auf 220 Stellenprozente reduziert, jedoch die günstigere Administration erhöht und das Vormundschaftssekretariat ganz in das Sozialdepartement integriert werden.

Im Jahre 2003 haben wir die neue Fachstelle "Familie plus" dem Sozialdepartement unterstellt und sie mit der Umsetzung des Projektes "Tagesbetreuung für Kinder" beauftragt.

Stelle	Stellenprozente 2005
Sozialvorsteher	80
Leitung Beratungsdienste	40
Administration, Alimenteninkasso	200
Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter	220
Jugendarbeit/Soziokulturelle Animation	120
Familien-/ Jugendberatung	50
Wohn-Info	20
Vormundschaftssekretariat	100
Fachstelle "Familie plus"	
– Koordination + Leitungsstelle	40
– Gemeinwesenarbeit	20
– Team Schülerhort	115
– Team Spielgruppen	100

Nach der Aufbauphase der bereichsspezifischen Fachstelle "Familie plus" wurden 20 % der soziokulturellen Animation im Frühjahr 2004 für das ganze Sozialwesen im Sinne einer umfassenden Gemeinwesenarbeit in diese Stelle integriert. Dadurch soll die geforderte Sozialplanung und -koordination ohne Stellenerweiterung gestartet und bestehende Strukturen der Freiwilligenarbeit gestützt werden. Mit dieser internen Umlagerung hoffen wir die Auftragsausweitung trotzdem angehen und später mit Erfahrungswerten evaluieren zu können.

Wie Sie schon im Bericht und Antrag Nr. 1297 "Schulsozialarbeit" erfahren konnten, haben in den letzten Jahren die Aufgaben im Sozialbereich laufend zugenommen, ohne dass jedoch der Stellenplan angepasst wurde. Aufgrund unserer wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind immer mehr Personen auf Unterstützung und Beratung angewiesen, was natürlich spürbare Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen im Sozialbereich unserer Gemeinde hat, sind wir doch das letzte, solidarische Netz des Gemeinwesens.

Was unsere Stellenpläne betrifft sind wir meist tiefer als die fachlichen Empfehlungen ausgestattet. (z.B. professionelle Jugendarbeit pro 1000 Einwohner 20 % Pensum oder bei der Sozialhilfe und -beratung für 80 Dossiers ein 100 % Pensum). Die Empfehlungen der HSA Luzern per 1999 sind umgesetzt, jedoch nicht mehr aufgrund der neusten Entwicklungen aktualisiert worden. Die Vernetzungsmöglichkeiten sind inzwischen ausgeschöpft und ein schneller Informationsfluss sichergestellt. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe kann aufgrund der Dossierzunahmen nicht nur von Auslastung, sondern muss eher von aktueller Überlastung gesprochen werden.

Die durch uns genehmigten ausführlichen Abteilungsberichte im Anhang des Sozialplanungsberichtes sollen Ihnen einen vertiefteren Einblick in unsere Aufgabenstellungen verschaffen und den Dossieranstieg nachvollziehbar machen. Mit diesem seit 2004 verlangten und neu erarbeiteten Datenmaterial wird, neben der geforderten Sozialplanung, auch die innerbetriebliche Steuerung und das Controlling besser ermöglicht werden.

6. Strategie der zukünftigen Sozialpolitik

In Ergänzung zu den Vorschriften des Bundes und des Kantons steht ein Sozialkonzept vor der Frage, wie Lebensqualität verschiedener sozialer Schichten inhaltlich optimal hergestellt, gefördert, effizient organisiert, finanziert und die Zielgruppen erreicht werden können.

Zur Durchsetzung und Sicherung einer vernetzten Sozialpolitik ist eine auf ganzheitlichem Denken beruhende, bereichsübergreifende Politik nötig. Neben der Sozialpolitik im engeren Sinne müssen die Bereiche der Wirtschaft, Bildung und Kultur, Raumplanung, Finanzen, Gesundheit und Sicherheit jeweils mitbeachtet werden. Die Problemstellungen des Sozialbereiches sollen mit übergeordneten Zielsetzungen angegangen werden. Diese Voraussetzungen sind mit einer zukünftigen Strategie in der kommunalen Sozialpolitik zu erfüllen.

Aufgrund der Beurteilung des geltenden Sozialkonzeptes, den gesetzlichen Aufträgen und den Trends im Sozialbereich wurden folgende strategische Stossrichtungen für die nächste Legislatur anfangs 2003 festgelegt:

- Die Gemeinde Horw bietet der Bevölkerung professionelle Hilfe bei persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten an.
- Die Gemeinde Horw unterstützt mit ihren Leistungen das Gemeinwohl und die soziale Sicherheit.
- Die Gemeinde Horw setzt in der Sozialpolitik Schwerpunkte nach fachlichen Kriterien und dem gesellschaftlichen Bedarf.
- Die Gemeinde Horw formuliert für die verschiedenen Zielgruppen der Sozialpolitik Leitbilder und konkrete Massnahmen.
- Die Gemeinde Horw fördert die Zusammenarbeit von Fachstellen, Institutionen und Projekten.
- Die Gemeinde Horw schafft Rahmenbedingungen, damit vorhandene Ressourcen genutzt und Selbsthilfe begünstigt werden.
- Die Gemeinde Horw arbeitet im eigenen und delegierten Bereich mit verbindlichen Qualitätsanforderungen.
- Die Gemeinde Horw fördert eine transparente Sozialinformation.

Mit diesen strategischen Absichtserklärungen sollen die übergeordneten Zielsetzungen einer ganzheitlichen Sozialpolitik, wie berufliche sowie soziale Integration, Eigenverantwortlichkeit, Subsidiarität und Existenzsicherung für ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet werden.

7. Umsetzungsplan

Der oben erwähnte Schlussbericht vom 15. Januar 2003 der Sozial- und Heimkommission bietet eine gute Grundlage für die zukünftige Sozialpolitik unserer Gemeinde.

Wir wurden im April 2003 ausführlich darüber informiert und haben die nachfolgenden Anträge der Sozial- und Heimkommission dabei entgegengenommen:

- Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Sozialkonzept 2003 und unterbreitet es dem Einwohnerrat mit einem Planungsbericht.
- Der Gemeinderat genehmigt die strategischen Stossrichtungen und die Empfehlungen / Massnahmen.
- Das Sozialdepartement wird mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt.
- Die Massnahmen sollen bis Ende der nächsten Legislaturperiode umgesetzt sein.
- Der Gemeinderat beauftragt das Sozialdepartement, in Zusammenarbeit mit der Sozial- und Heimkommission, auf die nächste Legislaturperiode ein neues Pflichtenheft für die Sozialkommission auszuarbeiten.
- Der Gemeinderat beauftragt das Sozialdepartement mit der Überprüfung angepasster und angemessener Aufsichtsstrukturen für das Alters- und Pflegeheim in Ergänzung zur Aufsicht des Regiergsstatthalters.
- Der Gemeinderat beauftragt das Sozialdepartement mit der schrittweisen Umsetzung des Konzepts 2003. Im Speziellen handelt es sich um folgende Aufträge:

- a) Ergänzung des Leistungsauftrags im Sozialamt
- b) Antrag auf Anpassung des Stellenplans im Sozialamt.

Wir folgten im Frühjahr 2003 diesen Anträgen der Kommission, ausser dem letzten Antrag. Die Notwendigkeit einer Stellenanpassung soll vorerst gründlich geprüft werden. Wir wollen diesen ausführlichen Bericht als hilfreiches Arbeitsinstrument für die Sozialpolitik in der neuen Legislatur nützen. Die darin enthaltenen Empfehlungen und Massnahmen sollen vom zuständigen Gemeinderat und den angesprochenen Organen in nächster Zeit umgesetzt werden.

So haben im Jahre 2003/04 die Jugend- und Sozialkommission den Umsetzungsstand des Jugend- und Altersleitbildes überprüft.

Danach hat die Jugendkommission den Antrag gestellt, das bestehende Leitbild zu ersetzen, um so einen aktuellen Massnahmenplan zu erhalten, der in einem partizipativen Entwicklungsprozess breit abgestützt erarbeitet werden soll. Aktuelle Anliegen hat sie mit ihrer Stellungnahme zum neuen Legislaturplan bei uns eingebracht.

Die Sozialkommission beurteilt das Altersleitbild weiterhin als wichtiges Nachschlagewerk, dessen Leitsätze die Arbeit der Behörden und Gruppierungen begleiten sollen. Priorisierte Massnahmen daraus wurden in die Eingabe zum Legislaturprogramm integriert. Anlässlich der Erstellung des Legislaturplans 2004 - 2008 haben wir die Kommissionsanträge diskutiert und danach über die Form der Aufnahme entschieden.

Die Kommissionspräsidien überprüfen ihre Eingaben mit dem zuständigen Gemeinderat jährlich auf ihren Umsetzungsstand.

Da für Sie das oben erwähnte Vorgehen zu wenig konkret nachvollziehbar war, haben wir uns anfangs 2005 entschlossen, die vorhandenen Unterlagen mit einem Sozialplanungsbericht (Beilage) zu ergänzen. Damit sollen Sie über die Aufgaben und vorhandenen Instrumente im Sozialbereich und den aktuellen Stand in der Umsetzung des Legislaturplanes informiert werden.

Als erster Schritt wurde eine verwaltungsinterne Auslegeordnung vorgenommen, erste Sofortmassnahmen und Vorbereitungsarbeiten eingeleitet und an der ersten Sitzung der neuen Sozialkommission im April 2005 das weitere Vorgehen besprochen. Dabei wurde folgendes beschlossen:

"Dazu wollen wir uns genügend Zeit nehmen und das neue Projekt schon in der Ausarbeitungsphase besser mit den Parteien vernetzen. Vor allem sollte die angebrachte Kritik näher konkretisiert und im Voraus die Erwartungen an einen neuen Bericht erhoben werden."

Um dies zu erreichen, wurde eine Steuergruppe eingesetzt, worin je zwei Mitglieder des Einwohnerrates, der Sozialkommission und der Verwaltung sowie alle Parteien vertreten waren.

Nach den Stellungnahmen dieser Steuergruppe und der Sozialkommission wurde der Planungsbericht in unserem Rat diskutiert und nun an Sie weitergeleitet.

8. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung soll weiterhin über private, halbprivate Institutionen und die öffentliche Hand erfolgen. Wegleitend dabei ist das Subsidiaritätsprinzip gemäss dem Kant. Sozialhilfegesetz. Die gesetzlichen Aufträge oder vertraglichen Verpflichtungen können jedes Jahr über das Budget bewilligt werden. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen sind im jährlich aktualisierten Finanzplan enthalten und werden erst innerhalb des Budgetprozesses für das Umsetzungsjahr abschliessend genehmigt.

Im letzten Finanzplan wurden Sie über die möglichen finanziellen Auswirkungen durch die Umsetzung des Legislaturplanes im Sozialbereich orientiert. Zur Zeit sind keine weiteren, erhärteten Finanzdaten vorhanden. Falls jedoch zusätzliche finanzielle Auswirkungen über die neu aufgebaute Datenerhebung sichtbar werden, wird dies, nach der Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten, umgehend in den jeweiligen Finanzplan zu Händen des Einwohnerrates einfließen.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen

- vom Planungsbericht Sozialkonzept und Sozialplanung Kenntnis zu nehmen.

6048 Horw, 22. Dezember 2005

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Alex Haggenmüller

Daniel Hunn

Beilagen:

- Sozialplanungsbericht
- Schlussbericht vom 15. Januar 2003

DER EINWOHNERRAT VON HORW

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1320 des Gemeinderates vom 22. Dezember 2005
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

beschliesst:

Vom Planungsbericht Sozialkonzept und Sozialplanung wird Kenntnis genommen.

6048 Horw, 16. Februar 2006

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Einwohnerratspräsident Der Gemeindeschreiber

Heinz Sigrist

Daniel Hunn

Publiziert am
